

Bauatelier Richter-Schäffner
Frau Dipl.-Ing. Christine Richter
Wilhelmstraße 59

63741 Aschaffenburg

Kreisgruppe
Aschaffenburg
Danziger Str. 1
63739 Aschaffenburg

Tel. 06021 / 24994

E-Mail: aschaffenburg@bund-naturschutz.de
Internet: www.aschaffenburg.bund-naturschutz.de

19.11.2024

Markt Mömbris, OT Königshofen:

10. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Scheibenrain-Krautgärten“,

1. Änderung und Erweiterung

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Scheibenrain-Krautgärten“, 1. Änderung und Erweiterung

Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Aschaffenburg

Sehr geehrte Frau Richter,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren, und möchten wie folgt Stellung nehmen:

Die Kreisgruppe Aschaffenburg des Bund Naturschutz in Bayern e.V. lehnt die Planung in ihrer Gesamtheit ab.

Begründung:

1.) Die Grundstücke befinden sich nicht innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Gemeinde i.S.v. § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Sie sind Streuobstwiese und derzeit dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke von Einzelinteressen schafft einen Präzedenzfall, der die kommunale Planungshoheit als formale Wirkstätte für die Allgemeininteressen missbraucht.

2.) Der Regionalplan (Stand: 25.08.2020, RP1) bestätigt die Aussagen zur Siedlungspolitik und die Festlegungen des Landesentwicklungsprogrammes mit den Zielen 3.1.2-01 und 3.1.2-02 (Maßnahmen zur Verhinderung der Zersiedelung): Die Ausschöpfung von Flächenreserven und eine angemessene Verdichtung in den bestehenden Siedlungseinheiten soll Vorrang haben vor der Ausweisung neuer Baugebiete. Im gesamten Markt Mömbris mit allen 18 Ortsteilen befinden sich noch innerhalb des bestehenden Flächennutzungs- und der bestehenden Bebauungspläne ausreichend bebaubare Flächen, die eine erneute F- Planänderung nicht notwendig machen.

3.) Das Planungsgebiet grenzt an den geschützten Hohlweg Scheibenrein – Krautgärten (Biotopteilflächennummern 5921-0020-001 und 5921-0020-002, Biotopkartierung Flachland: 5921-002).

Hohlwege unterliegen dem besonderen Schutz der Paragraphen 30 und 39 des Bundesnaturschutzgesetzes. Dieser Schutz gilt auch für die angrenzenden Bereiche, die im ökologischen Zusammenhang mit dem Kernschutzgebiet stehen. Im Gebiet des Hohlweges Scheibenrein-Krautgärten sind das die angrenzenden Wiesen-, Streuobst- und Gehölzflächen, die Nahrungsbiotope für die, in dem Hohlweg lebenden Vogel-, Fledermaus-, Insekten- und Säugetierarten darstellen. Jegliche Erschließung und Bebauung am Schutzflächenrand, zerstört auch Lebensraumstruktur und mindert die ökologische und biodiverse Leistungsfähigkeit des Gebietes. Dies gilt insbesondere für die im Planungs-Gebiet vorkommenden Fledermäuse (Regelmäßige Sichtungen seit 30 Jahren durch den zuständigen Naturschutzwart / Landratsamt Aschaffenburg).

4.) Aufgrund der Topografie bzw. der zum Planungsgebiet abfallenden Hanglage ist jegliche Bebauung bez. Versiegelung als Barriere für den Kaltluftabfluss von den offenen Wiesenflächen und Wald-/Gehölz- Bereichen zu werten. Dies würde die kleinklimatische Situation, insbesondere auch durch den fortschreitenden Klimawandel für die Bevölkerung von Königshofen verschlechtern.

5.) Jegliche zusätzliche Ausweitung der Wohn-Bebauung im Ortsteil Königshofen konterkariert die Bestrebungen der Bevölkerung und des lokalen Trinkwasserverbandes „Wasserbeschaffungsverband Königshofen“ genügend Trinkwassermengen für eine mögliche zukünftige Eigenversorgung der derzeitigen Bewohner von Königshofen zu erreichen.

Fazit:

Die nicht minderbaren- und vermeidbaren Beeinträchtigungen der Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie ihre Wechselbeziehungen können naturschutzrechtlich nicht kompensiert werden. Bebaute Flächen in dieser naturräumlichen Situation sind nicht mit vergleichbaren Flächen oder durch sonstige Maßnahmen austauschbar. Die politische Wertung dieses Präzedenzfalles ist verheerend. Es ist mit Bezug auf diese Planung mit zukünftigen Begehrlichkeiten von Investoren auf ebenso entsprechende Flächen in der Marktgemeinde Mömbris zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Förster
Vorsitzende Kreisgruppe Aschaffenburg
BUND Naturschutz in Bayern e.V.
email: dagmar.foerster@bnaschaffenburg.de
www.aschaffenburg.bund-naturschutz.de

